

Nr. 48 "Auf dem Schleeberg", 3. Änderung - Teilaufhebung

Stand: 19.06.2013

Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vom 10.05.2013 - 10.06.2013

Behörde: Bezirksregierung Münster - Dez. 33			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	Stellungnahme vom 06.06.2013 Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Deutsche Telekom Technik GmbH - TI NL Nordwest PTI 13			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
2	Textbereich aus Stellungnahme vom 10.06.2013 Gegen die vorgelegte Änderung des Bebauungsplanes bestehen keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Gemeinde Beelen, Bauamt			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
3	Stellungnahme vom 11.06.2013 Keine Anregungen und Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Kreis Warendorf, Bauamt			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
4	Textbereich aus Stellungnahme vom 10.06.2013 <u>Untere Landschaftsbehörde:</u> Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus landschaftsrechtlicher Sicht keine Bedenken. Der Einschätzung der Artenschutzprüfung, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG nicht ausgelöst werden, stimme ich zu. <u>Untere Wasserbehörde – Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz:</u> Nach Prüfung der Unterlagen bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des Bebauungsplanes. <u>Untere Bodenschutzbehörde:</u> Die Belange des Sachgebietes sind nicht betroffen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

Nr. 48 "Auf dem Schleeberg", 3. Änderung - Teilaufhebung

Stand: 19.06.2013

Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vom 10.05.2013 - 10.06.2013

Behörde: Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Münsterland			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
5	Stellungnahme vom 28.05.2013 Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen - Kreisstellen Gütersloh / Münster / Warendorf			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
6	Stellungnahme vom 10.05.2013 Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen bringt als Träger öffentlicher Belange - Landwirtschaft - zu der Planung keine Anregungen oder Bedenken vor.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: PLEdoc			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
7	<p>Stellungnahme vom 13.05.2013 Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Open Grid Europe GmbH, Essen (ehemals E.ON Gastransport GmbH) – E.ON Ruhrgas AG, Essen – Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg – GasLINE Telekommunikationsnetzges. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen – Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen – Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Haan – Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Haan – Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen <p>Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen. Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, wird um unverzügliche Benachrichtigung gebeten.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

Nr. 48 "Auf dem Schleeberg", 3. Änderung - Teilaufhebung

Stand: 19.06.2013

Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vom 10.05.2013 - 10.06.2013

Behörde: Stadt Ennigerloh, Technische Betriebe Abwasser			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
8	<p>Stellungnahme vom 17.05.2013</p> <p>Gegen die o.a. Änderung - Teilaufhebung des Bebauungsplanes bestehen aus entwässerungstechnischer Sicht keine Bedenken. Die Genehmigungs- und Ausführungsplanung, insbesondere der neue Standort für das RRB Ost, sind mit den Technischen Betrieben abzustimmen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
9	<p>Stellungnahme vom 28.05.2013</p> <p>Gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Thyssengas GmbH Dortmund			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
10	<p>Stellungnahme vom 16.05.2013</p> <p>Durch die Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.</p> <p>Neuverlegungen in diesem sind nicht vorgesehen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Unitymedia NRW GmbH, Regionalbüro Mitte			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
11	<p>Stellungnahme vom 06.06.2013</p> <p>Keine Anregungen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Wasser- und Bodenverband c/o Stadt Warendorf			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
12	<p>Stellungnahme vom 24.05.2013</p> <p>Keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	Kein Beschluss erforderlich.

Nr. 48 "Auf dem Schleeberg", 3. Änderung - Teilaufhebung

Stand: 19.06.2013

Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vom 10.05.2013 - 10.06.2013

Behörde: Wasserversorgung Beckum GmbH			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
13	Textbereich aus Stellungnahme vom 15.05.2013 es bestehen keine Bedenken gegen die Teil-Rücknahme des geltenden Bebauungsplanes.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: IHK Nord-Westfalen			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
14	Textbereich aus Stellungnahme vom 12.06.2013 Weder Anregungen noch Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Evangelische Kirche von Westfalen, Landeskirchenamt – Baureferat			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
15	Textbereich aus Stellungnahme vom 17.06.2013 Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Westnetz GmbH, Regionalzentrum Münster			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
16	Textbereich aus Stellungnahme vom 17.06.2013 Der Geltungsbereich des obigen Bebauungsplans liegt teilweise im 2 x 19,0 m = 38,0 m breiten Schutzstreifen der im Betreff genannten Hochspannungsfreileitung. Die Leitungsführung entnehmen Sie bitte den beigefügten Lagepläne, wobei wir darauf hinweisen, dass sich die tatsächliche Lage der Leitungsachse und somit auch das Leitungsrecht allein aus der Örtlichkeit ergeben. Zur vorgesehenen Teilaufhebung der 3. Änderung des Bebauungsplans haben wir keine Anregungen vorzubringen. Wir haben Ihre Unterlagen über die Westnetz GmbH, Regionalzentrum Münster erhalten. Bezüglich der weiteren von der Westnetz betreuten Anlagen erhalten Sie von dort ggf. eine gesonderte Stellungnahme. Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV Netzes und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Deutschland AG als Eigentümerin des 110-kV Netzes.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB vom 21.05.2013 - 20.06.2013

	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	<p>Auszug aus der Stellungnahme vom 17.06.2013</p> <p>Der obige Bebauungsplanentwurf bezieht sich ausschließlich auf den südöstlichen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 48.</p> <p>Nach Kenntnis der Vortragenden hat die Grundstücksentwicklungsgesellschaft kein Interesse die vertraglich geschuldete neue Zufahrtsstraße zu bauen. Deshalb sollte der Aufhebungsbereich auch den Streifen östlich des bestehenden Weges umfassen. Der bestehende Weg dient seit jeher ausschließlich der Erschließung der Ackerflächen, die sich im Eigentum der Vortragenden befinden. Diese nicht-öffentliche Nutzung soll auch beibehalten werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>In der Begründung zur Aufhebung wird zum Wirtschaftsweg folgendes ausgeführt: <i>„Das Aufhebungsgebiet wird über einen bestehenden Wirtschaftsweg erschlossen, der entlang des östlichen Gebietsrandes verläuft und nördlich des Aufhebungsgebietes in die Ostfelder Straße mündet. Zugang und Zufahrt zwischen Aufhebungsgebiet und Ostfelder Straße sind planungsrechtlich über den Bebauungsplan Nr. 56.1 gesichert.</i></p> <p><i>Der bestehende Wirtschaftsweg und dessen Benutzung werden innerhalb des Aufhebungsgebietes grundbuchrechtlich gesichert. Dabei sollen – in sinngemäßer Fortführung der Festlegungen des Bebauungsplanes Nr. 56.1 »August-Macke-Allee (nördlicher Teil)« – Geh- und Fahrrechte zugunsten der Eigentümer und Pächter der hierüber erschlossenen Flächen sowie zugunsten der Stadt Ennigerloh und der Öffentlichkeit gestattet werden. Eine über den Bestand hinausgehende technische Ver- und Entsorgung der landwirtschaftlichen Flächen ist nicht erforderlich. Das anfallende Niederschlagswasser wird vor Ort versickert.“</i></p> <p>Soweit der Weg im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 48 liegt, ist er also noch festgesetzt (im Bebauungsplan Nr. 56.1) oder er wird grundbuchlich gesichert (im Aufhebungsbereich). Eine Erweiterung des Aufhebungsbereiches über die Grenzen des aufzuhebenden Ursprungsplans ist nicht möglich.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>